

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 4gespaltene Petitzelle kostet 25 Pfg. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu senden.

Nr. 12.

Sonntag den 25. März.

1900.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 73 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt.
Die Redaktion.

An die Herren Bevollmächtigten!

Die Tabak-Arbeiterbestellungen auf Monat April müssen bis spätestens Montag den 26. März bei uns aufgegeben sein. Bestellungen, die später einlaufen, werden erst nach dem allgemeinen Verband berücksichtigt.
Die Expedition.

Die Arbeiter einer Großstadt.

Eine der Vorbedingungen für den erfolgreichen Kampf für bessere Arbeitsbedingungen und Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter ist die genaue Erforschung der wirtschaftlichen und sozialen Lage derselben, die Pflege der Arbeiterstatistik, auf welchem Gebiete manche Berufsverbände bereits namhaftes geleistet haben. Auch die Gewerkschaftskartelle haben mehrfach versucht, dieses Gebiet zu bearbeiten; indes boten die Verschiedenheiten der Berufe manche Schwierigkeiten, an denen ihre allgemeinen Erhebungen scheiterten. Auch war das lokale Zusammenwirken der Gewerkschaften nicht überall innig genug. Die Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts sind die ersten, die mit einer ebenso umfassenden, wie gründlich durchgearbeiteten Statistik hervortreten, und ihre Ergebnisse zeigen, daß ihnen der Versuch durchaus gelungen ist. Freilich mußten dazu die Erhebungen auf die allgemeinen Fragen der Arbeiterverhältnisse, unter Ausschließung aller speziellen Berufsfragen, beschränkt werden, und manche wichtige Seite des Arbeiterlebens, wie die Fragen der Saison- und Heimarbeit, Arbeitslosigkeit, Krankheits- und Unfallgefahr u. dgl. blieben völlig unberührt. Immerhin ist die Darlegung, die in einer 104 Seiten starken Schrift* niedergelegt ist, geeignet, ein Bild der Lage der Stuttgarter Arbeiter zu geben, und die Erhebungen können anderen Gewerkschaftskartellen zum Muster dienen. Spätere Statistiken dieser Art müssen zeigen, welcher Erweiterung solche Allgemeinerhebungen fähig sind. Dann wäre aber auch eine raschere Veröffentlichung der Ergebnisse zu wünschen; die Stuttgarter Statistik ist infolge anderer Berufstätigkeit und Krankheit des Verfassers leider erst 2 1/4 Jahre nach der Aufnahme erschienen, so daß heute schon manches veraltet ist.

An der im November-Dezember 1897 aufgenommenen Statistik waren 6494 männliche und 1086 weibliche Arbeiter (33 und 12 Proz. der Gesamtzahlen) aus 60 verschiedenen Berufen beteiligt. Von den Arbeitern standen 4234 in Lohn, 2041 in Accord, 200 abwechselnd in Lohn oder Accord. Die Arbeitszeit der einzelnen schwankte zwischen 40—126 Stunden pro Woche; die kürzeste hatte 1 Xylograph, die längste 1 Bäcker, 4 andere Bäcker waren 100—105 Stunden pro Woche tätig. Der Maximalarbeitstag scheint demnach in Stuttgart in hohem Maße zu stehen. Den Achtstundentag hatten 233, den Achteinhalb- bis Neunstundentag 1503 (23,7 Proz.), den Neuneinhalb- bis Zehnstundentag hatten 3483 (54,9 Proz.) der Arbeiter; dagegen mußten 439 über 11 Stunden, 236 über 12 Stunden und 161 über 13 Stunden täglich arbeiten. Die durchschnittliche Arbeitszeit der einzelnen Berufe schwankte zwischen 47,8 Stunden (Xylographen) und 85,5 Stunden (Fuhrleute). Den ersteren folgten die Handlungshelfer (52,1 Stunden) und Buchdrucker (53,9 Stunden), den letzteren die Bäcker (83 Stunden) und Friseur (80,6 Stunden). Der Gesamtdurchschnitt betrug 58,8 Stunden bei den Berufs- und 60,9 Stunden bei den Hilfsarbeitern. Die Arbeitszeit der beim Meister in Kost und Logis Beschäftigten war im Durchschnitt 15,4 Stunden länger, als die der freien Arbeiter.

Der Wochenverdienst schwankte zwischen 8 Mk. (Tabakarbeiter, Schuhmacher, Handschuhmacher, Sattler) und 60 Mk. (1 Graveur). Mehr als 50 Mk. hatten 1 Hohlschleifer, 1 Lithograph und 1 Xylograph, während Löhne von 9 bis 10 Mk. bei den Hausdienern, Schneidern, Schreibern, Buchbindern und Mauern vorkamen. Mehr als 30 Mk. pro Woche hatten nur 290 Arbeiter, dagegen hatten 1589 Arbeiter weniger als 18 Mk. und 463 weniger als 15 Mk. pro Woche. Die beruflichen Durchschnittslöhne schwanken zwischen 14,25 Mk. (Tabakarbeiter) und 34,25 Mk. (Xylographen); dem Minimum folgen die Gärtner (14,33 Mk.), Bäcker (14,80 Mk.) und Ziegler, dem Maximum die Handlungshelfer (27,64 Mk.) und Graveure (26,56 Mk.). Der Ge-

samtdurchschnitt aller Löhne ist 22,22 Mk.; bei den Verheirateten steigt er auf 23,74 Mk., bei den Ledigen sinkt er auf 20,31 Mk.

Der Lohndurchschnitt der Kost- und Logisarbeiter beträgt (Kost und Logis zu 10 Mk. berechnet) nur 16,50 Mk., steht also um 3,81 Mk. unter dem der freien ledigen Arbeiter, obwohl ihre Arbeitszeit 15,4 Stunden länger dauert. Um also den Durchschnitt eines Ledigen von 20,31 Mk. (in 58,8 stündiger Arbeitszeit) zu erreichen, müßte ein Kost- und Logisflave nicht weniger als 91 Stunden arbeiten. Man sieht, wie einträglich dieses Truchsystem für den Kleinmeister ist.

Um das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Arbeitslohn zu prüfen, muß man die Stundenlöhne miteinander vergleichen. Da ergibt sich, daß bei 48stündiger Arbeitszeit durchschnittlich 55 Pfg. pro Stunde verdient wurden, bei 51stündiger 50 Pfg., bei 54stündiger 44 Pfg., bei 57stündiger 38 Pfg. pro Stunde; dagegen bei 72stündiger Arbeitszeit nur 25 Pfg., bei 78stündiger 24 Pfg., und bei 84stündiger Arbeitszeit nur 18 Pfg. pro Stunde. Je länger die Arbeitszeit, desto niedriger der Lohn. Treffender kann der hohe Wert der Arbeitszeitverkürzung nicht bestätigt werden.

Von besonderem Einflusse auf die Höhe des Wochenlohns ist auch das Alter der Arbeiter. Die Statistik ergibt, daß die niedrigsten Löhne (unter 18 Mk.) am häufigsten bei Arbeitern unter 20 und über 60 Jahren vorkommen, während die höchsten Löhne (über 24 Mk.) meist in der Altersklasse von 31—40 Jahren zu finden sind. Darüber hinaus werden die hohen Löhne seltener und die niederen häufiger. Ueber 60 Jahre zählten nur 66, über 70 Jahre nur 6 Arbeiter.

Auch die Familienverhältnisse beeinflussen die Lohnhöhe in gewisser Hinsicht. Der Durchschnittslohn der Verheirateten ist um 3,43 Mk. höher, als der der Ledigen, und auch bei den Familien mit bis zu 4 Kindern ist ein langsames Steigen der Löhne zu erkennen. Bei höherer Kinderzahl überwiegen die geringeren Löhne. Wahrscheinlich läßt die Spannkraft des Arbeiters, den Verdienst entsprechend dem wachsenden Familienbudget zu steigern, rascher nach, als der Kindersegen, und so wächst die Not gerade in dem Stadium, wo der Arbeiter sich den höchsten Haushaltsansprüchen gegenüberstellt. Zunehmendes Alter und mangelnde Ernährung tragen natürlich das ihrige bei, den Verdienst zu mindern. Um so häufiger muß dann die Frau als Mutter mitarbeiten, um den Erwerb zu steigern. 1279 Ehefrauen (37,2 Proz.) mußten auf diese Weise ihr Teil zu den Haushaltskosten beitragen, davon waren 972 (76 Proz.) Mütter. 560 arbeiteten außer dem Hause, 678 daheim, 41 abwechselnd. Bei der Heimarbeit spielen die Mutterpflichten der Frauen eine nicht geringe Rolle, aber auch bei den außer Haus tätigen Frauen hatten nicht weniger als 71,8 Proz. Mutterpflichten zu erfüllen.

Am meisten tritt uns die soziale Lage der Arbeiter auf dem Gebiet der Wohnungsverhältnisse entgegen, wozu der Umstand hinzutritt, daß Stuttgart unter den deutschen Städten die höchsten Wohnmieten aufweist. Der von den Gewerkschaften ermittelte Durchschnittspreis einer Stadtwohnung beträgt 299 Mk., während der Durchschnittspreis der auswärtig benutzten Wohnungen nur 149 Mk. betrug. Dabei kamen auf Einzimmerwohnungen durchschnittlich 198 Mk., 2 Zimmer = 258 Mk., 3 Zimmer = 372 Mk., und Vierzimmerwohnungen = 465 Mk. Die städtischerseits ermittelten Durchschnittspreise waren weit höher, denn Arbeiter müssen sich ja mit den schlechtesten Wohnungen begnügen. Der Anteil der auswärtig wohnenden Arbeiter betrug denn auch 1128 = 17,4 Prozent; namentlich zog ein großer Teil der Ziegler, Eisenbahner, Former, Brauer und Maurer es vor, auswärtig billiger zu wohnen. Verwunderlich ist es aber, wenn man liest, daß diese 1128 Arbeiter sich auf 113 auswärtige Orte verteilen, darunter solche, die 81, 95 und 98 Kilometer entfernt sind. Der Durchschnittsmietpreis schwankt bei den einzelnen Berufen zwischen 180 Mk. (Dachdecker) und 412 Mk. (Xylographen). Bei den Tabakarbeitern, deren Wohnung meist noch zu Heimarbeits- und Lagerzwecken dient, betrug der Durchschnittspreis 184 Mk., wofür den obigen Zimmerpreisen entsprechend sicher nur die elendesten Quartiere erlangbar sind. Der Gegensatz zwischen Xylographen und Tabakarbeitern zeigt zugleich, daß die Lohnhöhe auf die Wohnungswahl des Arbeiters von maßgebendem Einflusse ist. Trotzdem aber die Mietausgabe der besser gelohnten Berufe 2—2 1/2 mal so groß, als die der schlechtgelohnten, so geben die letzteren für ihre elende Behausung noch immer prozentual mehr Lohn aus, als die ersteren. Bei der Lohnfrage muß also jede wirkliche Wohnungsreform zunächst einsehen.

Das schlimmste Wohnungselend enthüllt sich aber erst vor unseren Blicken, wenn wir erfahren, daß 276 Arbeiterfamilien sich mit Einzimmerwohnungen begnügen und daß 20 Familien dieses Zimmer noch mit je 4, 4 mit je 5, 4 mit je 6 und 3 gar mit je 7 und mehr Kindern teilen müssen. Düster muß es auch in jenen 72 und 69 Familien aussehen, die mit ihren 6 bzw. 7 und mehr Kindern nur 2 Zimmer zur Verfügung haben. Solchen Zuständen gegenüber thut eine energische Aktion der Gewerkschaften und der Gemeindeverwaltung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete dringend not, und es ist ein Verdienst der Stuttgarter Gewerkschaften, durch ihre Erhebung die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die unhaltbare Lage der Arbeiter gelenkt zu haben.

Der Gewerbeinspektor für Württemberg I, Herr Berner, hatte in seinem Jahresbericht für 1897 die Objektivität der Stuttgarter Erhebungen in Zweifel gezogen, weil die Veranlasser der Statistik damals voraussehen, daß die letztere unhaltbare und der Besserung dringend bedürftige Arbeits-, Lohn- und Wohnungsverhältnisse nachweisen werde. Der Verfasser der Schrift weist diesen versteckten Vorwurf tendenziöser Färbung im Vorwort entschieden zurück, indem er hervorhebt, daß der damalige Aufruf die Arbeiter zu durchaus wahrheitsgemäßen Angaben aufforderte. Nun haben die Ergebnisse der Statistik die Voraussicht der Gewerkschaften durchaus bestätigt; ein Teil der Arbeiter frondet in langer, zum Teil ungeseglich langer Arbeitszeit; Tausende von Arbeitern verdienen einen zum Leben nicht ausreichenden Lohn und die Wohnungsverhältnisse kann auch der schlimmste Ignorant nicht beschönigen. Hoffentlich tritt nun auch Herr Berner gemeinsam mit den Gewerkschaften für entschiedene Reformen ein; er kann den Veranlassern der Statistik nur dankbar sein, da die Ergebnisse so manches beleuchteten, was ihm trotz jahrelanger Inspektionstätigkeit verhüllt geblieben war.

Endlich wird auch die Organisationszugehörigkeit der Befragten festgestellt, wobei sich ergibt, daß 3658 gewerkschaftlich und 1564 politisch (sozialdemokratisch) organisiert sind. Der allgemeine Durchschnitt von 56,5 Proz. der Gewerkschaftler steigt bei den in Stuttgart wohnenden auf 58,9 Proz., während er bei den auswärtig wohnenden auf 48 Proz. sinkt.

Aus den speziellen Verhältnissen der Arbeiterinnen sei nur erwähnt, daß deren Arbeitszeit in den meisten Berufen 1 bis 2 Stunden länger währt und daß ihr Lohn im Durchschnitt 9,57 Mk. (43 Proz. des Männer-Durchschnittslohns) beträgt.

Das Fleischverbot.

wie es im Fleischschaugegesetz nach den Beschlüssen zweiter Lesung im Reichstag angenommen worden ist, erregt unter der werktätigen Bevölkerung steigenden Unwillen. Das konnte der Regierung nicht verborgen bleiben, drum sucht sie nun die Fleischverteuerung durch ein Kompromiß mit den Agrariern abzuwenden.

Es wird gemeldet, daß den Agrariern seitens der Regierung angeboten sei, falls sie auf das Einfuhrverbot für Pötelfleisch verzichten und sich mit dem Verbot von Würsten und Konserven begnügen, für die Zeit nach Ablauf der Handelsverträge eine Erhöhung der Getreidezölle, speziell des Weizenzolls, von 3,50 Mk. auf mindestens 6 Mk. für den Doppelcentner zu garantieren.

H! Das wäre ein fauberes Geschäft, bei dessen Abschluß dem Volke das liebe Brot verteuert würde, nur um den habgierigen Großgrundbesitzern Gewinne zuzuschauen. Gegen eine solche Verschönerung wird sich indes das Volk mit allen Mitteln wehren.

Welche Wirkung eine derartige Verletzung der Volksinteressen haben müßte, davon hat eine Ahnung die Kölnische Zeitung, die in dem Streit über das Fleischverbot schon die Sozialdemokratie als lachenden Dritten sieht.

Das Sprachrohr der rheinischen Großindustrie stößt folgenden Klagegeschrei aus:

Die Saat ist ausgestreut und wartet der Ernte. Einheimisch werden sie aber weder die Agrarier noch die Industriellen und Kaufleute, sondern als tertius gaudens erscheint schon riesengroß die Sozialdemokratie am Horizonte. Nicht die Industriellen und Kaufleute werden, wie die Kreuzzeitung in ihrer thörichten Wut prophezeit, auf die Barrikaden steigen und die bestehende Gesellschaftsordnung umwerfen, wohl aber werden die Sozialdemokraten einen neuen gewaltigen Aufschwung und eine Verstärkung ihrer parlamentarischen Macht erhalten, wenn sie bei Neuwahlen unter der Parole „gegen die Fleischverteuerung und Kornwucherer“ in den Kampf gehen. Wir wünschen, daß auch dann die anderen Parteien gegen die Sozialdemokratie stehen mögen. Aber Haß zeugt Haß, und wir besorgen, daß manche in ihren Lebensinteressen durch die Agrarier gekränkte Leute nicht die

* Th. Leipart: Zur Lage der Arbeiter in Stuttgart. Verlag der Vereinigten Gewerkschaften. Stuttgart 1900.

politische Weisheit und Selbstüberwindung haben werden, um am Kampfe gegen die Sozialdemokratie mit der gleichen Festigkeit wie bisher teilzunehmen.

Jamohl, die Drachensaar ist ausgestreut und wird auf dem Boden, den die volksfeindliche Lebensmittelvertheuerungspolitik bereitet, vortreflich gedeihen. Es müßte auch sonderbar zugehen, wenn sich das Volk von den Agrariern sozusagen die Haut vom lebendigen Leibe abziehen ließe, ohne sich dagegen zu wehren oder gar noch die eigenen Leibesglieder zu wählen. Man mag nur den Reichstag wegen der Flottenvorlage auflösen, die Steuerfragen, die beabsichtigte Fleisch- und Brotvertheuerung wird bei den Wahlen gewiß ihre Wirkung im Sinne der Kölnischen Zeitung thun. Was sehr zu wünschen wäre.

Gieser hängen.

Die Gewerkschaften sind den kapitalistischen Unternehmern und deren Vertretern in der Presse ein Dorn im Auge. Wo sie dieselben verdächtigen und diskreditieren können, thun sie es.

Der Evangelische Arbeiterbote, ein Blatt, das den Interessen der Macher der evangelischen Arbeitervereine dient, die man als Gegengewicht gegen die von sozialdemokratisch geführten Arbeitern geschaffenen Gewerkschaften gegründet hat, unternimmt es, die in den Gewerkschaften geübte Thätigkeit einer Doppelsinnigkeit, ja Gesekwidrigkeit zu zeihen.

Weil die Gewerkschaften sich nicht mit Politik und Religion befassen, sondern ihre Thätigkeit ausschließlich auf die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter richten und hierbei allen Arbeitern ohne Unterschied der Konfession dienen, machen sie Fortschritte und wirken der Absicht konfessioneller Arbeiterverführer entgegen, Arbeiter in konfessionell drapierte Vereine zu locken, wo ihre berechtigten Ansprüche an das Unternehmertum mit einem Augenaufschlag zum Himmel und einem frommen Sprüchlein beschwichtigt und abgethan werden. Diese Thätigkeit der Gewerkschaften ist den Vicentianen, Pastoren und Redakteuren, die in den evangelischen und christlich-sozialen Vereinen die gläubigen Arbeiter leiten, richtiger, vom rechten Wege ableiten, ein Gräuel. Darum eifern sie gegen die Gewerkschaften und alle Mittel sind ihnen recht, diesen etwas auszuwichen.

Diesmal ist es der Tabakarbeiter-Verband, der vom Evangelischen Arbeiterboten bezichtigt wird, nicht nach seinem Statut zu verfahren, das die Hineinziehung von Politik und Religion in seine Thätigkeit ausschließt; er schreibt:

„Der deutsche Tabakarbeiter-Verband gehört auch zu den freien Gewerkschaften, welche, dem Statut entsprechend, den Eintritt ohne Rücksicht auf Partei und Religion gestatten. Wie dieses Statut geachtet wird, zeigt ein Artikel in Nr. 49 des Tabakararbeiters, betitelt: Sozialdemokratie überall, ein Triumphgesang nach Ausbreitung der Sozialdemokratie.“

Und nun citiert der Arbeiterbote einige Abschnitte aus jenem Artikel, dann schreibt er weiter:

„In Nr. 50 vom vorigen Jahre fordert das Blatt offen zur Wahl sozialdemokratischer Kandidaten auf. . . . Wie steht nun ein solches Eintreten für die sozialdemokratische Weltanschauung mit dem Statut in Einklang? Der Tabakarbeiter ist allerdings ehrlich genug, sich offen zur sozialdemokratischen Partei zu bekennen, aber die Gewerkschaft soll doch gemäß Statut keine Politik treiben, also auch nicht für eine politische Partei eintreten. Also, bitte Ihr Herren Genossen, haltet Euch an Euer Statut. Wer aber tritt gegen die statutenwidrige Handlungsweise in den Gewerkschaften auf? Kein Mensch, denn so muß es eben gemacht werden, um unter dem Deckmantel der Gewerkschaft die Sozialdemokratie zu fördern. . . . Die Gewinnung der christlichen Arbeiter ist zweifelsohne den sozialdemokratischen Parteiführern die Hauptfrage. Sind diese erst in der Gewerkschaft, dann wird der sozialdemokratische Drill schon nach und nach erfolgen.“

Natürlich drückt die Unternehmerpresse dergleichen mit Vergnügen nach, unter anderem auch das Chemnitzer Tageblatt, das sich giftgeschwollen alle Ausfälle gegen die sozialdemokratische Partei, wie gegen die Gewerkschaften sonder Strupel leistet.

Die plumpe Denunziation des Evangelischen Arbeiterboten, entsprungen dem Haß gegen die Gewerkschaften, die es zu verhüten suchen, daß den evangelischen Arbeitervereinen viel fromme Schäflein zulaufen, muß wirkungslos verpuffen, weil dem frommen Blatte eine arge Verwechslung unterlaufen ist. Was nämlich der Tabakarbeiter gethan, schiebt er der Gewerkschaft unter. Geschwindigkeit ist keine Hexerei, denkt er — schade nur, daß sie bei keinem Staatsanwalt verfangen wird und der Evangelische Arbeiterbote vergeblich auf einen Prozeß gegen den Deutschen Tabakarbeiter-Verband warten muß.

Die löbliche Absicht des Blattes erkennend, haben wir jedoch gar keine Ursache, es noch näher über sein Denunziantenstückchen aufzuklären. Mag es sich gefälligst selbst direkt an einen Staatsanwalt, Polizeipräsidenten zc. wenden, um sich auf seine Angeberei dort die nötige Aufklärung zu holen.

Die an dem Tabakarbeiter vom Evangelischen Arbeiterboten gerühmte Ehrlichkeit der Bestimmung fehlt dem Evangelischen Arbeiterboten, sonst verstände er sich nicht zu solchen Denunziationen, durch die er den Gewerkschaften Schaden zufügen will. Denn der Evangelische Arbeiterbote verwandelt im Handumdrehen die Denunziation gegen den Deutschen Tabakarbeiter-Verband sofort in eine solche gegen alle Gewerkschaften.

„Wer aber tritt gegen die statutenwidrige Handlungsweise in den Gewerkschaften auf?“ — ruft er aus. Nun, er mag sich beruhigen, die Arbeiter lassen sich in den Gewerkschaften nicht leithammeln und an der Nase herumführen von Kreaturen, die, wie die im Dienste des Unternehmertums in den christlich-sozialen und evangelischen Arbeitervereinen wirkenden Arbeiterfänger die Interessen der Arbeiter mit Füßen treten.

Es genügt vorläufig, das Denunziantenstückchen hier tiefer gehängt zu haben.

Fabrikanten Schmerzen.

Herzbrechend klagt in der Süddeutschen Tabakzeitung ein Cigarrenfabrikant aus Gießen darüber, daß ihm ein anderer Cigarrenfabrikant Arbeiterinnen entzog, indem er ihnen höheren Lohn zahlte. Beweist der Vorgang schon an und für sich, daß die Herren Fabrikanten höhere Löhne zahlen können, so gewinnt er noch an Interesse durch die Noblesse, mit der sich die beiden streitenden Firmen behandelten.

Die Jeremiade in genanntem Blatt ist betitelt: „Kontraktbruch und Begünstigung desselben durch Fabrikanten“ und giebt neben anderem folgenden Aufschluß über den edlen Bruderstreit:

„Die Firma C. K. in G., welche ihre Fabrikate auf einer ganzen Anzahl Fabriken herstellen läßt, beschäftigte u. a. in ihrem Hauptbetrieb Gießen zwei Sortierlehrlingmädchen, Marg. Pausch und Dina Forbach aus dem ca. eine Stunde entfernt liegenden Orte Wismar, welche, obgleich eine Fabrikfiliale einer anderen Firma aus Gießen am dortigen Platze besteht, die Gelegenheit zu günstigeren Lohnbedingungen in der Stadt wahrnahmen. Die Firma C. K. hatte beide Mädchen, die mit 15 resp. 17 Jahren bei ihr eingetreten, als Sortierinnen anlernen lassen und denselben, obgleich ein Verdienst dieser Lehrlingmädchen in der ersten Zeit gänzlich ausgeschlossen ist, (!) einen gewissen Tagelohn garantiert. Als Gegenleistung dafür hatte sich genannte Arbeitgeberin Lehrverträge ausbedungen, die auf drei Jahre lauteten und im Falle der unberechtigten Einstellung der Arbeit eine Konventionalstrafe von 25 Mk. vorsahen. Als im Sommer 1898, nachdem beide Arbeiterinnen ca. zwei Jahre ihre Verpflichtungen erfüllt, die Firma N. u. C. in S. eine Filiale in Wismar zu errichten beabsichtigte, erschien Marg. Pausch bei der Auslohnung mit der Erklärung, daß sie die Arbeit in vier Wochen (d. i. die im Lehrvertrag nach Ablauf desselben vorgesehene Kündigungsfrist) verlassen würde. Als ihr der Lehrvertrag entgegengestellt wurde, erwiderte sie, die Stellung bei N. u. C. habe sie bereits angenommen und die Konventionalstrafe werde bezahlt und zwar durch die Firma N. u. C.

Die kurze Zeit darauf unter den gleichen Bedingungen austretende Dina Forbach machte dieselben Aussagen.“

Das brachte die Firma C. K. aus dem Häuschen. Sie machte der Firma N. u. C. Vorstellungen, die unerwidert blieben; daraus entstanden Vorwürfe, die erwidert wurden, Vorwürfe, die zur Beleidigungsklage mit Verurteilung führten.

Wir haben kein Interesse an den Höflichkeiten, die sich die Herren an den Kopf warfen, uns interessiert nur die Sache. Und zur Sache gehört eine Aussage in dem Klagprozeß, die charakteristisch genug die Ausbeutung von Arbeitern beleuchtet. Diese Aussage denunziert der Artikelschreiber den Herren Mitfabrikanten wahrscheinlich zum Zwecke eines gesellschaftlichen Boykotts des den „Kontraktbruch begünstigenden Fabrikanten“. Es heißt zum Schluß jenes Artikels:

„Es dürfte die Herren Fabrikanten vielleicht noch interessieren, zu erfahren, daß der Vertreter von N. u. C. als entschuldigendes Moment für den zu Lasten der Firma C. K. geschehenen Kontraktbruch anführte, daß die kontraktbrüchigen Arbeiter da nur Hungerlöhne verdient hätten. Nach eigenen Aussagen vor Gericht verdienten die betreffenden Lehrlingmädchen 7—8 Mark pro Woche, doch stellte sich nach Richtigmessung im Gießener Anzeiger der Lohn der einen Arbeiterin im Durchschnitt auf 7.92 Mk. pro Woche, der der anderen auf 8.59 Mk. Gleichaltrige Mädchen in derselben Beschäftigung haben es zu einem Lohn von 9.08 Mk. gebracht und verdienen heute ca. 12 Mk. pro Woche, da sie im dritten Jahre in die Lohnklasse für gelernte Arbeiter eintreten.“

Es ist allerdings bitter, wenn der Vertreter einer Firma die klagende Firma beschuldigt, Hungerlöhne zu zahlen. Das ist ja die ganz sozialdemokratische Art, die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Hungerlöhne! So etwas ist unerhört! Zumal der Vorwurf ganz unberechtigt ist, denn mit einem Wochenlohn von 7.92 bis 8.59 Mk. läßt sich ein wunderbares Leben führen. Ihr glaubt's nicht? Fragt nur die Herren Fabrikanten, die das an ihrem eigenen Leibe probiert haben und wahrscheinlich heute noch probieren.

Nun, und wenn die betreffenden Arbeiterinnen bei diesen Löhnen sich auch nicht alle Genüsse des Lebens verschaffen konnten, so schadet das nichts, die Herren Fabrikanten müssen sich bei ihren Entbehrungslöhnen doch auch manchen Genuß versagen. Jetzt wird's den beiden Arbeiterinnen schon besser gehen, denn wenn der Vertreter der Firma, bei der sie jetzt arbeiten, die Löhne der Firma C. K. als Hungerlöhne bezeichnete, so wird die Firma N. u. C. hoffentlich keine Hungerlöhne zahlen.

Aber neugierig sind wir und möchten gern die Höhe des Lohnes wissen, den die beiden Arbeiterinnen bei N. u. C. erhalten. Ob sie wohl dabei sparen oder ob sie damit die letzten Genüsse des Lebens austofsen? U. A. w. g.

Rundschau.

Wie sollen die Kosten für die Flotte gedeckt werden? Diese Frage drängt sich immer mehr in den Vordergrund und muß gelöst werden, ehe neue Schiffe bewilligt werden. Wenigstens sollte es so sein. Die Süddeutsche Tabakzeitung schreibt dazu: „Es ist, angesichts der Haltung des Centrums, mit Sicherheit anzunehmen, daß bei der Beratung der Flottenvorlage im Reichstage die Deckungsfrage eine hervorragende Rolle spielen wird. In offiziellen Blättern hat man bereits eine Verdoppelung des Lotteriestempels und eine ertragreichere Gestaltung der Börsensteuer in Anregung gebracht und des weiteren betont, daß der Zolltarif eine ganze Reihe von Positionen enthalte, die ausschließlich Gegenstände des Ge- oder Verbrauchs der „reicheren Minderheit“ unseres Volkes betreffen, und daß eine Erhöhung dieser Zollsätze nur die stärkeren Schultern treffe und darum unbedenklich erscheine. Ob gegebenenfalls auch der Tabak, den zu belastenden Gegenständen beigezählt wird, läßt sich heute noch nicht absehen, möglich ist das immerhin, und darum muß vorläufig mit der Gefahr gerechnet werden, daß etwaige schützöllnerische Anträge aus den Kreisen der Tabakindustriellen als Vorwand benutzt werden, um der gesamten deutschen Tabakindustrie einen erheblichen Teil der durch die Flottenverfärbung entstehenden Mehrkosten aufzulegen. Das wäre dann allerdings eine Wirkung, wie sie die

betreffenden Antragsteller aus dem Kreise der Tabakindustriellen nicht im entferntesten beabsichtigen.“

Die Herren Schützöllner werden wohl die Geschobenen sein.

Die schwarzen Listen! Gegen den Firmeninhaber des Düffeldorfer Emailierwerks, Dr. Elbers, haben ca. 50 Metallarbeiter Klage erhoben beim Landgericht, weil Dr. Elbers sie auf schwarzen Listen verzeichnet und ihnen vorzüglich Schaden zugefügt hat. Namentlich haben auch solche Arbeiter geklagt, die von Dr. Elbers auf schwarzen Listen „irrtümlicherweise“ verzeichnet worden sind und mit dem hiesigen Metallarbeiterstreik absolut gar nichts zu thun hatten. Die Klage ist erhoben worden auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches:

„Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorzüglich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“

Herr Rechtsanwalt Besthaus hier ist Vertreter der Streikenden. Auf den Ausgang dieses für die Gesamtarbeiterschaft wichtigen Prozesses darf man gespannt sein.

Gewerbliche Kinderarbeit im Herzogtum Braunschweig.

Die Ergebnisse der vom Reichskanzler angeordneten Erhebungen über die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern unterliegen gegenwärtig noch der Zusammenstellung und Verarbeitung im kaiserlichen statistischen Amt. Wie der Staatssekretär des Inneren im Reichstag angekündigt hat, soll diese Enquete auch vor die Kommission für Arbeiterstatistik gebracht werden. Bis dahin wird jedoch immerhin noch einige Zeit vergehen. Es ist daher von Wert, jetzt schon Teilergebnisse zu erfahren. So veröffentlicht die „Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig“ „statistische Erhebungen über die erwerbsthätige Beschäftigung der Schulkinder außerhalb der Fabriken mit Ausschluß der landwirtschaftlichen Thätigkeit und des Gesindebetriebes für das Herzogtum Braunschweig, 1898.“ Dieser sorgfältigen Arbeit des Vorstandes des statistischen Bureaus in Braunschweig, Dr. Zimmermann, entkommen folgende Angaben:

Die Zahl der erwerbsthätigen Schulkinder im Lande beträgt 3585, das sind 4.8 Prozent der familiären und 10.4 Prozent derjenigen Schulkinder, in deren Klassen überhaupt erwerbsthätige Schüler festgesetzt worden sind. Auf Stadt und Land verteilt sich diese Gesamtsumme etwa zu vier und drei Siebentel. Die Zahl der Knaben (2432) ist mehr als doppelt so groß wie die der Mädchen (1443); Stadt und Land weisen nahezu das gleiche Verhältnis auf. Schon vom sechsten Lebensjahre an (!) giebt es erwerbsthätige Kinder (15), das siebente Jahr haben 62 zurückgelegt, das achte mehr als die doppelte Zahl, neun Jahre sind 251 und zehn Jahre 390 Kinder; die Hauptmasse der erwerbsthätigen Schüler fällt in das 11. (512), 12. bis 13. (802) Lebensjahr, das 14. Jahr, in dem zumeist die Volksschule verlassen wird, weist noch 623 Angehörige auf. Am stärksten ist der Ausgeh- und Botendienst, vornehmlich das Brot- und Zeitungsausbringen, vertreten; es umfaßt genau die Hälfte sämtlicher Kinder (1795 und zwar 1149 Knaben und 646 Mädchen). Das Verkaufen im Laden hat nur eine untergeordnete Bedeutung (15 Knaben, 57 Mädchen). Sehr viel zahlreicher werden Kinder im Gewerbebetriebe verwendet (706 Knaben, 204 Mädchen), wobei aber Gastwirtschaft (Regelkaffee) mit 29 Knaben und 18 Mädchen und Hausieren mit 88 Knaben und 64 Mädchen besonders gerechnet sind. Vorlesen, Beschäftigung am Theater, Kirchenchorgefang (zusammen 99 Knaben und 33 Mädchen) bilden eine weitere Beschäftigungskategorie; alle sonstigen Beschäftigungen umfassen 84 Knaben und 16 Mädchen. Im Betriebe des Vaters werden insgesamt 38.4 Proz. der Knaben und 50.9 Proz. der Mädchen verwendet. Die Dauer der Erwerbsthätigkeit in der Woche ist sehr verschieden. Ueber ein Viertel sämtlicher Kinder hat eine Arbeitszeit bis zu 5 Stunden wöchentlich, zwischen 5 und 10 Stunden ebenfalls ein Viertel, 10—15 Stunden ein Fünftel, 15—20 Stunden wöchentlich, also 2—3 Stunden täglich neben der Schule, haben aber 339 Kinder, 20 bis 30 Stunden (3—4 Stunden täglich) sogar 409 und eine Arbeitszeit von mehr als 30 Stunden wöchentlich, also von mindestens 4—5 Stunden täglich außer der Schulzeit, haben immer noch 129 Kinder. Dies düstere Bild wird etwas gemildert dadurch, daß ganz vorwiegend Nachmittagsarbeit in Betracht kommt, bei 1887 Kindern ausschließlich; früh Morgens vor der Schule sind 506 Kinder beschäftigt, vormittags und nachmittags 280 Kinder, lediglich abends 370 Kinder und nachmittags und abends, d. h. wohl bis in die Nacht hinein, 474 Kinder. Bei 86 Kindern war die Beschäftigung nur an Sonntagen. Ein festes Vertragsverhältnis bestand nur bei einem Drittel der Kinder und zwar zumeist in Städten. Einbarer Lohnbezug ist bei mehr als der Hälfte festgestellt worden, auch hier wiegen die Städte vor. Schädliche Folgen für die Gesundheit, die wohl nicht immer statistisch genau zu erfassen sind, werden für 4.7 Proz. der Kinder konstatiert, schädliche Folgen für den Unterricht freilich in viel höherem Maße, nämlich bei einem Viertel der Kinder. Die Städte sind hieran absolut und prozentual mehr beteiligt als das Land.

In den amtlichen Vierteljahreshften zur Statistik des deutschen Reichs wird über den **Tabak im deutschen Zollgebiet** berichtet. Mit Tabak bebaut und abgeerntet wurden im Jahre 1898 innerhalb des deutschen Zollgebiets 17652 Hektar (gegen 1897: 21567 Hektar, 1896: 22076 Hektar, 1895: 21154 Hektar). Die Ernte an trockenen, dachreifen Tabakblättern hat betragen 32559 Tonnen oder 1.85 Tonnen auf 1 Hektar (gegen 1897: 2.10 Tonnen, 1896: 2.10 Tonnen, 1895: 2.30 Tonnen). Als Ursachen des erheblichen Rückganges des Tabakbaus werden hauptsächlich die unbefriedigenden Verkaufspreise der 97er Ernte und der Mangel an geeigneten Arbeitskräften bezeichnet. Zur Verminderung der Anbaufläche hat auch der Umstand beigetragen, daß viele bereits ausgesetzte Pflanzen durch ungünstige Witterung beschädigt wurden und die Pflanzger zum Teil genötigt waren, das bepflanzen Feld umzupflügen und mit anderen Früchten zu bebauen. Die Ernte war nach Beschaffenheit meist nur mittelmäßig und der Menge nach geringer als in den letzten Jahren.

Der Wert der Einfuhr ist auf 107.9 Millionen Mark berechnet gegen 111.4 Millionen Mark im Vorjahre; der Wert der Ausfuhr ist dagegen von 5.3 Millionen Mark (im Jahre 1897) auf 6.6 Millionen Mark gestiegen. Die Tabaksteuer hat einen Ertrag von 13 Millionen Mark, der Eingangszoll vom Tabak 53.1 Millionen Mark ergeben. Nach Abzug der gezahlten Ausfuhrvergütungen verblieb ein Reinertrag von 65.8 Millionen Mark oder 1.20 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. Für den Durchschnitt der letzten drei Jahre berechnet sich der jährliche Verbrauch an fabrikationsreifem Rohabak auf 1.69 Kilogramm für den Kopf der Bevölkerung.

Die Gesamtergebnisse der **Produktionserhebungen in der Tabakindustrie** betragen 650000 Mille Cigarren, 110000 Mille Cigaretten, 270000 Doppelcentner Rauchtabak, 42500 Doppelcentner Kautabak, 41500 Doppelcentner Schnupftabak im Werte von 324996000 Mk.

Der Berliner Arbeitervertreter-Verein nahm in seiner

Mitgliederversammlung vom 8. März einstimmig folgende Resolution an: „Die Versammlung protestiert gegen die Neuerung des Ministers v. Rheinbaben im Abgeordnetenhaus vom 23. Februar d. J., betreffend „die zweifelhafte Tätigkeit der sozialdemokratischen Ortskrankentassen-Vorstände“. Die Versammlung erklärt, soweit die Ortskrankentassen-Vorstände (insbesondere die sozialdemokratischen) in Frage kommen, haben sie stets das Wohl ihrer Berufsangehörigen im Auge gehabt und sind bestrebt gewesen, die geschaffene Organisation zum Nutzen ihrer Mitglieder auszubauen, sie weisen daher die ihnen vom Minister v. Rheinbaben untergeschobene zweifelhafte Tätigkeit mit Entschiedenheit zurück.“

Amtliche Erhebungen über die Arbeitervereine in Oesterreich. Wie die Soziale Rundschau, das Blatt des österreichischen Arbeitsstatistischen Amtes, schreibt, beabsichtigt dies Amt, auf Antrag der Gewerkschaftskommission, Erhebungen über den Stand und die Tätigkeit der österreichischen Arbeitervereine durchzuführen. Bereits 1896 hat das Handelsministerium derartige Ermittlungen eingeleitet; es wurden damals 1194 Organisationen gezählt. In England, Frankreich, Nordamerika wenden die Arbeitsämter bekanntlich der gewerkschaftlichen Bewegung fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit zu; wer die amtlichen Publikationen dieser Länder kennt, weiß, daß die Entwicklung und Wirksamkeit der Arbeitervereine beständig erörtert wird. In Oesterreich besteht nun die Absicht, außer den Gewerkschaften auch alle übrigen Arbeitervereine, sofern sie nicht ausschließlich politische Tendenzen verfolgen, in die Erhebung aufzunehmen und nach Gründungszeit, Sitz, Mitgliederzahl, Tätigkeitszweigen und industrieller Branche zu erforschen; auch die Organisationsformen und die Verbandsgliederung sollen berücksichtigt werden, nicht minder die Vereinszwecke (Arbeitsnachweis, Bildungsmittel, Rechtsschutz, Unterstützungsweisen) und die finanziellen Verhältnisse. Zur Durchführung der Enquete hat bereits eine Besprechung mit Vertretern der Gewerkschaften stattgefunden und diese haben ihre Mitwirkung bereitwillig zugesagt. Fragebogen werden im Spätherbst d. J. versandt. — Wie wäre es, wenn auch das deutsche Reich an eine solche Erhebung heranträte? Ihre Ergebnisse würden jedenfalls dazu beitragen, ein richtigeres Bild über die Arbeitervereine zu gewähren, als es jetzt in der Vorstellung sehr einflussreicher Kreise herrscht, die in jeder Arbeiterorganisation einen „Nichts-als-Streikverein“ erblicken.

Gewerkschaftliches.

Schwepnitz. Zuzug ist streng fernzuhalten. (Bericht folgt.)

Cöln. Die Aussperrung dauert unverändert fort. Zuzug fernzuhalten!

Stolz in Pommern. 19. Februar. Zuzug nach hier ist zu vermeiden. Briefe und Sendungen sind an Albert Raymann, Strelliner Straße 15, zu richten.

Finstertal. Der Zuzug nach hier ist streng fernzuhalten.

Cigarrensortierer, Achtung! In Breslau sind bei der Firma Otto Deter die Kollegen in den Ausstand getreten. Zuzug ist zu vermeiden.

Zuzug nach Greiffenberg i. Schl. ist fernzuhalten.

Der Fleischer, unter diesem Titel in Berlin die erste Nummer einer Fachschrift für die Schlächtergesellen erschienen, die von der Organisation dieser Berufsgruppe unter der Redaktion von Theodor Reslinke herausgegeben wird. Das Blatt erscheint monatlich einmal.

Schönlanke. Wegen Lohnunterschieden in der Cigarrenfabrik von A. Will wird gebeten, den Zuzug nach hier fernzuhalten.

Bericht über die am 11. März stattgefundene Kreis-konferenz des 14. Wahlbezirks in Trebbin.

Am Sonntag den 11. März tagte im Rudolfschen Gesellschaftshaus in Trebbin die Kreis-konferenz des 14. Bezirks mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Obmanns (Otto Behrendt-Ludenwalde);
2. Berichte der Delegierten;
3. Diskussion über erfolgte Berichte;
4. Anträge;
5. Verschiedenes.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung teilt der Obmann Otto Behrendt-Ludenwalde mit, daß im Jahre 1897 die letzte Konferenz stattgefunden und in dieser Zeit sich nun ergeben habe, daß es notwendig war, eine Konferenz abzuhalten, um mit den Kollegen in unseren Nachbarstädten Hand in Hand arbeiten zu können. Leider waren aber die Verhältnisse derart, daß es früher sich nicht verlohnt hätte, Konferenzen abzuhalten, indem die Mitgliederzahl in verschiedenen Fällen eine geringe war, andererseits die wenigen Mitglieder kein richtiges Interesse zeigten.

Redner bedauerte, daß die Stadt Dahme nicht mehr zu unserem Wahlbezirk gehöre, denn gerade in Dahme sind die Verhältnisse am schlechtesten; dazu kommt, daß die mit Hungerlöhnen bezahlte Arbeit aus Dahme zum großen Teile hier in Ludenwalde Abnehmer findet. Schon aus diesem Grunde müßte eigentlich wieder Dahme zu unserem Kreis gehören.

Sodann verliest der Obmann einen in letzter Stunde eingegangenen Brief aus Treuenbriezen, woraus hervorgeht, daß die Zahlstelle Treuenbriezen nicht im Stande ist, einen Delegierten zu senden. Jüterbog, Trebbin und Ludenwalde sind durch je 3 Delegierte vertreten.

Ferner wünscht der Obmann, daß die kommende Zeit eine regere Beteiligung bringen möge. Denn nur durch Vereinigung aller können wir bessere Lebensbedingungen erringen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung erstatteten die Delegierten ihre Berichte in sachgemäßer Weise. Der schriftliche Bericht aus Treuenbriezen wird auch verlesen.

Die Diskussion über erfolgte Berichte war eine recht lebhafte. Hauptsächlich beteiligten sich die als Gäste anwesenden Kollegen von Trebbin und Ludenwalde. Vor allem aber wurde die Interesslosigkeit von Treuenbriezen scharf kritisiert, um so mehr, da kein Grund angegeben war, weshalb die Kollegen verhindert waren, zu erscheinen.

Gleichfalls entspann sich eine längere Debatte über unser Nachbarstädtchen Dahme. Die anwesenden Gäste erklärten, als echte geborene Dahmenser, daß die hier gemachten Angaben

über Lohn, Nahrung, Wohnung, überhaupt über die Verhältnisse zwischen Arbeiter und Unternehmer wahrheitsgetreu sind. Mitleid erfaßt jeden Kollegen, sobald er die Schilderung der Verhältnisse aus Dahme hört.

Es folgten nun Anträge: Jüterbog stellte den Antrag, daß Dahme wieder dem 14. Bezirk zugeteilt wird, mit der Begründung, daß man aus Dahme an den Obmann schrieb, sobald der Vorstand bestimme, daß die Zahlstelle wieder zu uns gehören solle, sind die Kollegen damit einverstanden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ein weiterer Antrag von Jüterbog, die Konferenz möge beschließen, in unserem Bezirk dahin zu wirken, daß ein einheitlicher Lohn gezahlt werde, wird ebenfalls einstimmig angenommen, nachdem aber eine lebhafte Debatte vorangegangen war.

Die Zahlstelle Trebbin stellte den Antrag, daß auf Kosten des Verbandes vierteljährlich eine öffentliche Versammlung stattfinden solle, um den Kollegen, welche dem Verband noch fern stehen, klar zu machen, wie notwendig es sei, dem Verband sich anzuschließen.

Der Antrag wurde nach längerer Debatte zurückgezogen, da den Trebbinern empfohlen wird, ein Gewerkschaftskartell zu gründen, durch das sie in ihrem Orte gemeinschaftlich agitieren können für die Organisation.

Dagegen wurde ein anderer Antrag von Trebbin einstimmig angenommen, nach welchem auf Kosten des Verbandes eine Hausagitation vorgenommen werden möge. Die Debatte hierüber ergab, daß alle Delegierte, auch anwesende Gäste für den Antrag waren.

Ein Antrag von Jüterbog, daß für den 14. Bezirk eine Vorortskommission gewählt werde, mit dem Sitz in Luckenwalde, wird gegen zwei Stimmen abgelehnt. Es wird von den meisten Delegierten ausgeführt, in unserem Bezirk sei eine Vorortskommission nicht erforderlich.

Zum Punkt Verschiedenes sprachen fast alle Delegierten und es wurde manche für den Verband wichtige Frage geklärt.

In einem freitigen Punkte, welcher Luckenwalde und Jüterbog betraf, wurde auf Anraten des Obmanns die Sache Trebbin als unparteiischer Zahlstelle überwiesen, damit Trebbin beim Vorstände anfrage, wer im Rechte sei.

Zum Schluß spricht der Obmann den Wunsch aus, daß die Beschlüsse, welche heute gefaßt wurden, dem Verband und den Mitgliedern von Nutzen sein möchten, und daß jedes Mitglied lebhafte agitiert für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband.

Berichte.

Greiffenberg i. Schl. Am 10. März er. fand im Lokale des Herrn Stephan eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Beitragsregelungen; 2. Verschiedenes. Punkt 1 fand seine schnelle Erledigung in der Begleichung der Beiträge. Unter Punkt 2 kam das Verhalten des Mitgliedes Hieronymus Trentmann aus Erfurt zur Sprache. Koll. Suchlich setzte der Versammlung den Sachverhalt kurz auseinander. Durch Postkarte vom 3. März er. wurde der Vorstand der hiesigen Zahlstelle vom 2. Bevollmächtigten Berlin benachrichtigt, daß die Cigarrenarbeiter der Berliner Firma Calumä u. Co., Inhaber Schoepplenberg, wegen Lohnunterschieden streiken und ersucht, dies den auf der hiesigen Filiale der betreffenden Firma beschäftigten Kollegen mitzuteilen, bezw. sofort Nachricht zu geben, wenn von Berlin ausgehende Fagionarbeit hier eingeführt würde. Bei der sofort erfolgten Mitteilung seitens des Vorstandes erklärte nun das dort beschäftigte Verbandsmitglied Trentmann wörtlich: „Ich werde, wenn von Berlin ausgehende Fagionarbeit hier eingeführt wird, dieselbe, wenn nicht anders, zu drei Mark das Mille machen.“ Der anwesende Trentmann meldete sich zum Wort, erklärte die Wiedergabe seiner damaligen Aussage für unwahr und forgierte dieselbe dahin, daß er bloß gesagt hätte, wenn die hiesigen Bauern (damit meinte er die nicht organisierten Kollegen) das Mille Cigarren für drei Mark machen, könne er, Trentmann, als flotter und organisierter Arbeiter, das Mille schon längst für denselben Preis machen. Kollege Schmidt sprach sein Bedauern darüber aus, daß es noch Verbandsmitglieder gebe, die in derartiger Weise das Ansehen unseres Verbandes herabsetzen und beantragte, Trentmann zu streichen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Trebbin. Am Sonntag nachmittag tagte im Rudolfschen Gesellschaftshaus, Bahnhofstraße, eine öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung, zu der der Reichstagsabgeordnete Fritz Zubeil-Berlin, das Referat übernommen hatte. Tagesordnung: 1. Wert und Nutzen der Organisation; 2. Diskussion; 3. Verschiedenes. Genosse Zubeil sprach in einer 1 1/2 stündigen Rede zur größten Zufriedenheit aller Anwesenden. Redner gab ein klares Bild über die Organisation in ihrem Entstehen und über ihre Ziele. Er führte der Versammlung den Wert und Nutzen der Organisation vor Augen, wie es heute mehr und mehr notwendig ist, daß jeder Arbeiter, sobald er seine Lage verbessern will, dieses nur allein durch seinen Beitritt zur Organisation möglich machen kann. Daß das Organisieren eine Notwendigkeit ist, sehen wir an den Unternehmern, die stets einig sind, wenn es gilt, einen Schlag gegen die Arbeiter zu führen. Deshalb müssen auch die Arbeiter in Trebbin und hauptsächlich die Arbeiterinnen daran denken, ihre so unsäglich traurige Lage zu verbessern. Die englischen Arbeiter konnten ihre wirtschaftliche Lage nur dadurch verbessern, indem sie geschlossen in ihren Verbänden den Unternehmern ihre Forderungen stellten und so kann auch nur bei uns auf diesem Wege Abhilfe geschaffen werden. Es sei deshalb Pflicht, sich zu organisieren. In der Diskussion sprach Genosse Alex Sailer aus Ludenwalde in ähnlicher Weise und führte den Trebbiner Arbeitern und Arbeiterinnen ihr ganzes Glend vor Augen. Zum 3. Punkt sprach Otto Behrendt-Ludenwalde. Er brachte einige Details aus den Trebbiner Cigarrenfabriken vor, die ein recht trauriges Bild boten. Oftmals sind es auch noch Arbeiter, die denjenigen Kollegen, die organisiert sind, dadurch das Leben schwer machen, daß sie in ihrer Unwissenheit diejenigen verspotten, die ihre traurige Lage erkannt haben und kämpfen wollen für alle. Nur durch unermüdete Aufklärung ist es möglich, irgend etwas für die Trebbiner Arbeiterschaft zu erringen. Um dies zu erreichen, müssen alle bis jetzt in Trebbin organisierten Tabakarbeiter und Arbeiterinnen tüchtig für den deutschen Tabakarbeiterverband wirken. In ähnlicher Weise sprach auch Stier aus Ludenwalde. Zum Schlußwort sprach nochmals Genosse Fritz Zubeil. Mit einem Hoch auf den deutschen Tabakarbeiterverband wurde die Versammlung geschlossen.

Finstertal. Am 19. März fand hier eine Tabakarbeiter-versammlung statt, die von über 1000 Personen besucht war. Es wurde beschlossen, da alle Versuche zu einer gütlichen Auseinandersetzung mit den Fabrikanten scheiterten, solle in den Streik eingetreten werden. Es wird daher dringend gebeten, den Zuzug fern zu halten. Ungefähr 800 Tabakarbeiter kommen in Betracht.

Litterarisches.

Der Süddeutsche Postillon hat mit seiner soeben ausgegebenen 18. März-Nummer wieder eine künstlerische That vollbracht. Getreu seiner Tendenz, den Krieg wie alle Barbarei immer zu bekämpfen, hat er diese Nummer zu einer Antikriegsnummer gestaltet. Würdig des biblischen Inhalts dieser 18. März-Nummer ist der textliche Inhalt. Drei Gedichte, Märzensturm, Spottlied und besonders drei rote Nellen, eine der besten Leistungen des unglücklichen Dichters Franz Held, legen wiederum Zeugnis ab von dem hohen

Maststab, den die Redaktion an die litterarischen Beiträge legt, was auch auf die größeren und kleineren Artikel zutrifft. Alles in allem verstärkt diese Nummer des Süddeutschen Postillons wieder den Eindruck von dem künstlerischen Ernste, mit dem das Blatt seine hochgestellten Ziele erreicht und worin es sich von „Witzblättern“ so vorteilhaft unterscheidet.

Im Verlage von J. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben Heft 11 und 12 des Arbeiterrechts von Arthur Stadthagen, Mitglied des deutschen Reichstages, erschienen. Dem Werke direkt angehängt ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwerden etc. Das Arbeiterrecht enthält alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Colporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Briefkasten der Redaktion.

A. B., Klein-Steinheim. Die Frage ist unklar gestellt. Es steht in der Regel dem Versicherten frei, von welcher Kasse er Arzt und Medizin in Anspruch nimmt. Die Statuten der betreffenden Kassen werden wohl Bestimmungen darüber enthalten. § 26a des Gesetzes enthält die einschlägigen Bestimmungen.

H., Gschwege. Die Nichtigstellung mußte auf Grund des Preßgesetzes aufgenommen werden. Bericht sende ich an den Vorstand.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

An die Mitgliedschaften.

Wiederholt ist es vorgekommen, daß die Herren Bevollmächtigten bei geplanten Streiks durch Nichtachtung der statutarischen Bestimmungen die Mitgliedschaften in eine mißliche Lage und uns in eine Zwangslage gebracht haben, welche uns selbst eine sehr unliebbare ist. Da wir uns jedoch strikte nach den uns vorgeschriebenen Bestimmungen zu richten haben, so machen wir die Herren Bevollmächtigten hierdurch aufmerksam, bei vorkommenden Fällen sich die maßgebenden Bestimmungen des Statuts gefälligst ins Gedächtnis rufen zu wollen und namentlich dem § 11 Abs. 3 die notwendige Beachtung zu schenken, damit der Ausschuss nicht in die Lage kommt, ihn unterbreitete Anträge auf Grund des Statuts ablehnen zu müssen.

Mit diesen Anträgen sind auf alle Fälle die vom Vorstande vorher zu fordernden Fragebogen vollständig ausgefüllt an uns einzusenden.

Der Ausschuss.
Im Auftrage: H. Meister.

Vereinstell.

Central-Kranken- und Sterbefasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Altenhorst, Wozartstr. 5, I.

Folgende Beiträge sind bei der Hauptkasse eingegangen:	
Achim	300.—
Wittenberg	50.—
Summa	350.—
Sterbefasse:	
Köfen	50.—
Minteln	10.—
Görlitz	20.—
Schönlanke	55.75
Summa	135.75

Zuschüsse an die Ortsvereinigungen:	
Gr.-Anheim	250.—
Hochheim	300.—
Leipzig	100.—
Goslar	50.—
Deuben	50.—
Ausbach	80.—
Liegnitz	100.—
Neudorf	200.—
St. Jürgen	60.—
Altshausen	100.—
Gräfenhainichen	50.—
Summa	1335.00

Hamburg, den 19. März 1900. **H. Otto.**

Beigetreten sind: In Achim: Frau Roth, H. Holland, D. Reiners (s. N.) aus Achim, Fr. Anna Wittendorf aus Worsum, Ch. Schöder aus Bieren. Adr.: G. Beder, Mühlenstraße 27. **Altenhorst:** Fr. Minna Fleck aus Altenburg. Adr.: J. Lohnd, Brauhausstraße 15, III. **Ausbach:** G. Friedrich, W. Aldinger, Th. Reußmann, M. Fischer, A. Großhild, J. Kupper, W. Wollk, W. Pfeiffer, Theresie Wagner, Helene Kühne, Anna Popp, Anna Schrotberger, Marie Aldinger, Alwine Hiescher, Marg. Dürr, Eva Wirth, Anna Schuster, Marie Nordhoff, Lina Dieck, Anna Pirner, Magd. Bauer, Johanna Bennemiss, Karoline Beck, Marg. Vogelhuber, Marg. Gruber, H. Bachmann, Joh. Ellinger, Joh. Hölz, Chr. Lörler aus ? Adr.: Wich. Pirner, B. 48. **Presden:** D. Schulz aus Frankfurt a. O. Adr.: H. Richter, Helgolandsstraße 3, II. **Mundenheim:** Gij. Krenkel aus Haploch. Adr.: G. Sommer, Eisenbahnstraße. **Hauptkasse:** Anna Kuschmann aus Ebnat. Hamburg, den 19. März 1900. **H. Lenz.**

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Joh. Herm. Junge, Vorsitzender, Bremen, St. Jürgen-Str. 58.

Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an W. Niederwelling, Bremen, Martinistraße 4, II.

Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an Heinrich Meister, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder Sebastian Steinnacher aus Weiersbach nebst Frau und Tochter haben in Speier jeder 1,50 M. Reiseunterstützung zuviel erhalten, indem auf der Tour Cannstatt-Speier noch andere Zahlstellen liegen und deshalb nur 1,50 M. angesetzt werden durfte. Der zuviel ausbezahlte Betrag ist in Abzug zu bringen und eventuell ein entsprechender Vermerk im Mitgliedsbuch zu machen. Auch ist der Vorstand in Kenntnis zu setzen, wenn die Sache geregelt ist.

Nach § 8 gestrichen: 1. Albert Plei aus Mündelberg, Buch Ser. II, 12164, 2. Hans Ottomar Haller aus Reinach (Schweiz), Buch Ser. II, 11248, 3. H. Preukmann aus Erfurt, Buch Ser. II, 11248.

Bremen. Der Vorstand.

